

Raumbilder Lausitz 20 50

Planungslabor Raumbilder Lausitz 2050 – Nachhaltige Transformation entwerfen
(Mehrfachbeauftragung)

Bekanntmachung

Vergabeunterlage

Auftraggeber:

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR)
Weberplatz 1, D-01217 Dresden

Bereich: Interdisziplinäres Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau (IZS), Gottfried-Kiesow-Platz 1, D-02628 Görlitz

Kommunikation:

Die vollständigen Verfahrensunterlagen werden über die Online-Plattform <https://www.evergabe.de> bereitgestellt. Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sowie Rückfragen sind ebenfalls ausschließlich über diese Plattform digital einzureichen. Redaktionsschluss für den Eingang von Rückfragen ist der 03.02.2021. Eingehende Rückfragen werden gesammelt und die Beantwortung in anonymisierter Form über die Online-Plattform <https://www.evergabe.de> zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation nach Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt per E-Mail. Die Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch.

Verfahrensbetreuung:

KARO* architekten
Pfaffendorfer Straße 26 b, D-04105 Leipzig
Tel. +49 341 5641501

Vergabeart:

Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb -
Mehrfachbeauftragung



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung

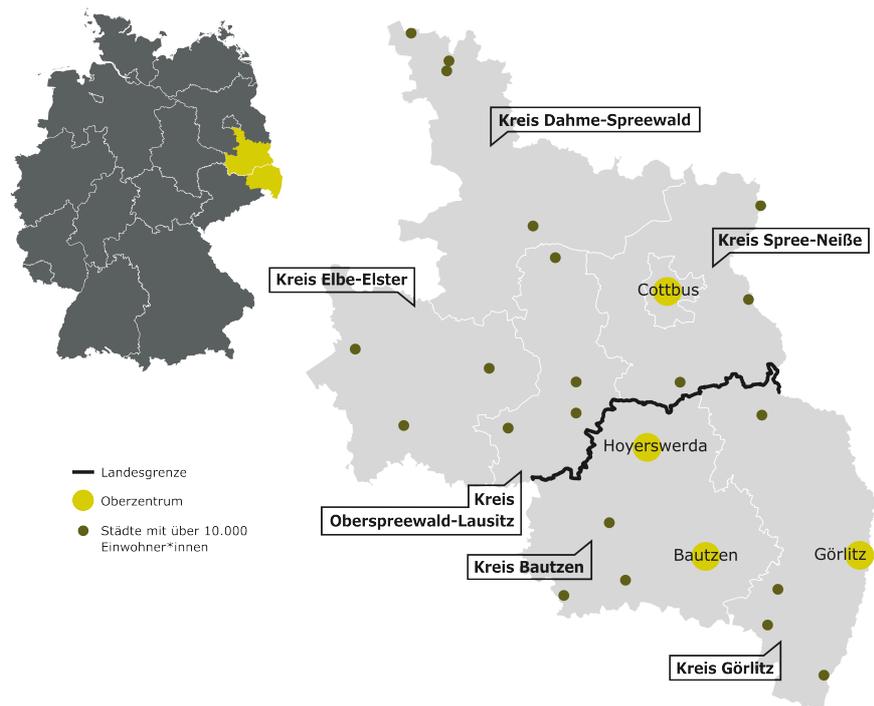
IZS Interdisziplinäres Zentrum
für ökologischen und
revitalisierenden Stadtumbau

Das Planungslabor „Raumbilder Lausitz 2050 – nachhaltige Transformation entwerfen“ ist Teil des BMBF-finanzierten Projektes am IÖR „Wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung der Transformation in der Lausitz“.
<http://transformation-lausitz.ioer.eu/>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Beschreibung des Vorhabens:

Das Territorium der Lausitz liegt landesgrenzüberschreitend in Südbrandenburg und Ostsachsen und erstreckt sich mit rund 1,1 Mio. Einwohner*innen über sechs Landkreise (Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster in Brandenburg sowie Bautzen und Görlitz in Sachsen) und die kreisfreie Stadt Cottbus. Aufgrund ihrer Lage angrenzend an Berlin und Dresden, Polen und die Tschechische Republik sowie aufgrund ihrer Größe zeigt sich die Lausitz als eine sehr heterogene Region mit unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken.

Die Lausitz ist eine Region in Transformation. Nach einer ersten Welle des Strukturwandels in den 1990er Jahren erlebt die Region nun eine neue Dynamik der Veränderung, ausgelöst durch den geplanten Braunkohleausstieg bis 2038. Die Bundesregierung hat, u. a. mit dem Strukturstärkungsgesetz 2020, Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Braunkohle geschaffen, die den Kohleregionen die Chance für einen mittelfristig-gestalteten regionalen Strukturwandel eröffnen. Damit sollen zukunftsfähige Raumstrukturen unterstützt und langfristig attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen entwickelt werden. Im Ergebnis könnten die Kohleregionen Vorreiter einer nachhaltigen Transformation sein.

Die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen sowie die Kommunen haben die Impulse seitens des Bundes aufgegriffen, landesbezogene Strategien erarbeitet und Institutionen für die Förderung des Strukturwandels in der Lausitz aufgebaut. Darüber hinaus wurden in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Studien und Gutachten erarbeitet, die länderübergreifend unterschiedliche Aspekte des Strukturwandels und der regionalen Entwicklung der Lausitz erfassen. Die Braunkohle ist für einen zentralen Teil der Lausitzer Gesellschaft nicht nur die Grundlage wirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und zahlreicher Arbeitsplätze, sondern auch regionaler Identifikationsanker.

Der Strukturwandelprozess in der Lausitz wird in den Ländern durch die regionale Strukturpolitik gesteuert, aber berücksichtigt die räumliche Dimension des Strukturwandels nur unzureichend.

Das Planungslabor möchte diese Lücke schließen und bestehende Ansätze zu einer integrativen gesamträumlichen Strategie weiterentwickeln. Dies erfolgt durch eine enge Verzahnung von Wissen und Perspektiven externer Teams mit den Kenntnissen und Erfahrungen von Expert*innen vor Ort. Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) als Auftraggeber arbeitet hierzu in der Umsetzung eng mit den Akteuren der Landes- und Regionalplanung in Brandenburg und Sachsen zusammen, die als Beiratsmitglieder das Projekt fachlich begleiten. Diese sowie die Akteure der Strukturpolitik, der Kommunen und der Regionalentwicklung sind die Adressat*innen des Projekts.

Das Planungslabor ist Teil des Forschungsprojektes „Wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung der Transformation in der Lausitz“ am IÖR. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und am Interdisziplinären Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau (IZS) durchgeführt. Gewonnen werden sollen unter anderem Erkenntnisse zu Regional Designs in Bezug auf ihre Möglichkeit, innovative zukunftsfähige Raumstrukturen in Strukturwandelprozessen zu initiieren.

Ziel des Planungslabors ist es, visionäre Raumbilder für die Lausitz zu entwickeln. Zudem soll über die Visualisierung von Strategien eine Debatte über räumliche Qualitäten, die Rolle und Form von Verbindungen und Netzwerken, räumliche Skalen und teilräumliche Identitäten angestoßen werden, welche Ziele und Kriterien der räumlichen Entwicklung in den Blick nimmt.

Auf Basis der Reflexion aktuell vorliegender Strategien und Pläne zur Entwicklung der Region gilt es dazu konkret

- a) deren räumliche Folgen zu analysieren und zu bewerten
- b) daraus gesamträumliche Konzepte in Form von Raumbildern zu generieren bzw. weiterzuentwickeln, welche u. a. Potentialräume für unterschiedliche Funktionen und Nutzungen aufzeigen sowie den Umgang mit räumlichen Lücken in den Entwicklungsstrategien thematisieren, des Weiteren Möglichkeiten und Perspektiven eines ökologischen Wandels skizzieren und den Anforderungen und Rahmenbedingungen in der Strukturentwicklung gegenüberstellen
- c) die gewonnenen Konzepte und Ansätze über teilräumliche und zeitliche (Lupen)Betrachtungen zu konkretisieren.

Zentral sind Handlungsansätze, die zu einer stärkeren Verzahnung von Regionalplanung und -entwicklung beitragen sowie Rahmenbedingungen für eine integrative räumliche Gesamtplanung aufzeigen. Die Ausrichtung des Planungslabors auf den zeitlichen Horizont von 2050 soll auf die geforderte Zukunftsfähigkeit der zu produzierenden Raumbilder verweisen und gleichzeitig den Anspruch herstellen, die Strategiegedanken von den Debatten um den Kohleausstiegsprozess zu lösen.

Zugleich zielt das Planungslabor darauf ab, einen Beitrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und zur Stärkung regionaler Governance-Strukturen zwischen Sachsen und Brandenburg sowie Ländern und Kommunen zu leisten. Die kooperative Entwicklung von integrierten Raumbildern als Plattform des Austauschs über Vorhaben, Strategien und Raumstrukturen könnte damit auch eine abgestimmte Strukturentwicklung in der Region unterstützen.

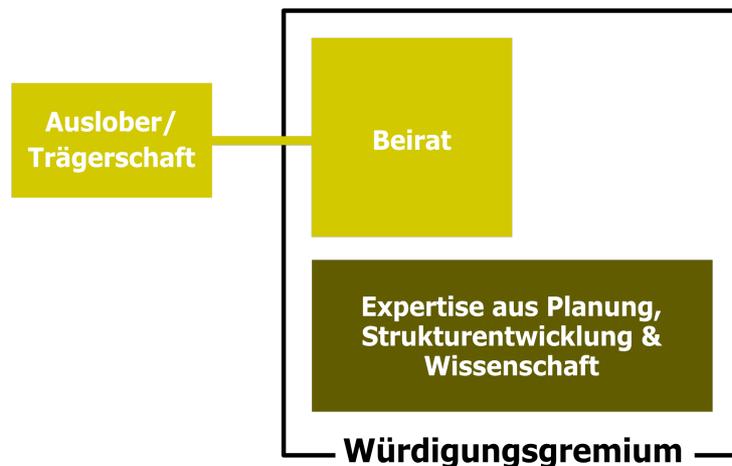
Eine weiterführende Handreichung zum Vorhaben ist unter dem Link <https://tinyurl.com/HandreichungPlanungslabor> auf der Internetplattform von IÖR/IZS einsehbar.

Verfahrensart:

Das Planungslabor wird als nicht-anonymes, kooperatives Verfahren mit vier interdisziplinär zusammengesetzten Teams in Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Dem Verfahren wird ein qualifizierter Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.

Die vier ausgewählten Teams erhalten als Aufwandsentschädigung jeweils ein Honorar in Höhe von 60.000 € brutto, unabhängig von der Zusammensetzung der Teams. In dieser Summe sind Reise- und Nebenkosten inbegriffen. Sollten sich weniger als vier Teams qualifizieren, behält sich der Auftraggeber vor, die zur Verfügung stehende Honorarsumme entsprechend aufzuteilen. Eine Vergabe von Preisen ist nicht vorgesehen. Ein weiteres Auftragsversprechen ist mit dem Verfahren nicht verbunden.

Seinen kooperativen Charakter erhält das Planungslabor durch den Austausch der vier externen Teams mit ausgewählten regionalen Expert*innen in drei Veranstaltungen, die während des Prozesses in der Lausitz stattfinden. Diese dienen dem fachlichen Austausch und dem Abgleich der Entwurfsideen mit den regionalen Bedarfen und Wahrnehmungen.

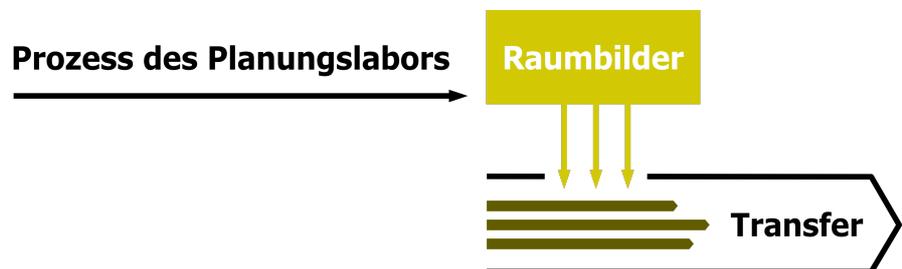


Bei der ersten, zweitägigen Auftaktveranstaltung werden die Teams in die Charaktere und Problemlagen der Region durch Vorträge, Podiumsdiskussionen und Exkursionen eingeführt.

Nach der ersten Bearbeitungsphase stellen die Teams ihre bisherigen Ergebnisse bei einem Zwischenkolloquium vor, können diese mit dem Würdigungsgremium erörtern, um sie im Anschluss weiter zu qualifizieren und den Fokus auf teilträumliche und zeitliche Lupenbetrachtungen richten zu können.

Nach einer zweiten Bearbeitungsphase wird ein Abschlusskolloquium durchgeführt, bei welchem die finalen Ergebnisse einer ausgewählten Fachöffentlichkeit präsentiert werden. Die Entwürfe werden dabei von dem Würdigungsgremium kommentiert und intensiv mit regionalen Akteuren diskutiert.

Die Ergebnisse des Planungslabors werden in einer Publikation zusammengefasst und wissenschaftlich sowie planerisch ausgewertet. Vorgehen ist, sie als Grundlage für Transferwerkstätten in der Region zu nutzen. Als Impulse können sie der Fortschreibung der Regional- und Landesplanung sowie der Strukturentwicklung dienen, als Anregung und informelle Orientierungshilfe bei der Raumentwicklung genutzt werden und ggf. Pilotprojekte für ausgewählte Kommunen anstoßen. Da die Adressat*innen der Entwürfe in den Beirat des Planungslabors integriert sind, können Elemente des Diskurses in die Arbeiten einfließen.



Termine:

- Redaktionsschluss für Rückfragen 03.02.2021
- Frist für Eingang der Teilnahmeanträge: 08.02.2021, 14 Uhr
- Entscheidung zur Auswahl der Teams: 19.02.2021
- Verbindliche Zusage der Teams zur Teilnahme: 24.02.2021
- Beauftragung und Versand der Aufgabenstellung: 9. KW 2021

Pflichttermine:

- Auftaktveranstaltung & Exkursion 22./23.03.2021
- Zwischenkolloquium 31.05.2021
- Vorläufige Abgabe 12.07.2021
- Abschlusskolloquium 19.07.2021
- Finale Abgabe 30.07.2021

Geforderte Leistungen:

Von den Planungsteams werden neben der Teilnahme an den Pflichtterminen die nachfolgend genannten Leistungen erwartet.

Die Darstellung der städtebaulichen Konzepte und Raumbilder soll über Strukturpläne, Piktogramme und Grafiken/atmosphärische Darstellungen auf 4 Blättern im Format DIN A0 Hoch erfolgen.

- Plan 1: Raumstrukturelle Analyse. Beachtung finden sollen vor allem:
 - Beziehungen zu Metropolen und anderen Zentren
 - Beziehungen Polen und Tschechien
 - Wichtige Achsen und Vernetzungen
 - Spezifika der Gesamtregion: Wahrnehmung der Teilräume, deren Rolle und Charakteristik
 - Beziehungen der Teilräume untereinander (Konkurrenz, Kooperation)
 - Potenzialräume und Lücken (Stärken, Schwächen, Profile der Teilräume)
 - Räumliche Auswirkungen bestehender Infrastrukturen und damit verbundene Optionen zur Clusterbildung

- Pläne 2 und 3: Gesamtäumlich-thematisches Konzept/Gesamtäumliche Strategie. Positionierung zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region unter Auswahl von mindestens drei Schwerpunkten aus einer Sammlung vorgegebener Themenfelder:
 - Wirtschaft: Entwicklung einer resilienten und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur
 - Energie: Stärkung erneuerbarer Energien
 - Siedlungsstruktur: Kompakte und vorausschauende Entwicklung der Siedlungsstrukturen
 - Freiräume & Landschaft: Nachhaltige Entwicklung attraktiver Freiräume und wertvoller Landschaften
 - Lebensqualität: Steigerung der regionalen Lebensqualität
 - Image: Begleitung des Imagewandels
 - Mobilität: Forcierung nachhaltiger Mobilität / Erreichbarkeit
 - Klima- und Ressourcenschutz: Entwicklung einer ökologisch-nachhaltigen Region

- Plan 4: Vertiefung von Teilräumen/Räumlich-zeitliche Szenarien. Beispielhafte Ausarbeitung von mindestens drei Vertiefungsbereichen unter Auswahl aus folgenden räumlichen Vorgaben und in Abstimmung mit Auftraggeber/beim Zwischenkolloquium:
 - eine Klein- oder Mittelstadt inkl. Verflechtungsbereich
 - ein ländlich-peripherer Teilraum
 - ein Raum in Brandenburg und ein Raum in Sachsen oder ein grenzüberschreitender Raum
 - ein Gebiet im Kohlerevier
 - ggf. Kraftwerksstandort/Tagebaufolgefläche

- Erläuterungsbericht, ca. 10-15 Seiten (inkl. 2 Seiten Kurzfassung)
- Grafiken als separate Dateien

Verfahrens- unterlagen:

Formale Unterlagen:

(Zugang über die Online-Plattform <https://www.evergabe.de>)

- Teilnahmeantrag

Fachliche Unterlagen:

(Zugang über die Online-Plattform <https://www.evergabe.de>)

Nachfolgend genannte Unterlagen dienen der inhaltlichen Orientierung.

Weitere Unterlagen werden den ausgewählten Büros nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

- Strukturpolitische Grundlagen:
 - Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Abschlussbericht, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin Januar 2019 (Kohlekommission)
 - Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, Berlin August 2020 (StStG)
 - Das Lausitzprogramm 2038, Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess, Staatskanzlei, Beauftragter des Ministerpräsidenten, Land Brandenburg, September 2020
 - Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevierern, Staatsministerium für Regionalentwicklung, Dezember 2020
- Ausgewählte Studien aus dem Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz“ (ZWL) der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL):
 - Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, Autorenkollektiv, Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Cottbus Dezember 2020
 - Standortpotentiale Lausitz, Autorenkollektiv, Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Cottbus Mai 2019
- Ausgewählte Links – Landesentwicklungspläne/Regionalpläne (LEP/RP):
 - Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
 - Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
 - Regionalplan Lausitz-Spreewald (Brandenburg)
 - Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (Sachsen)

Teilnahme- berechtigung:

Zugelassen zur Teilnahme am Verfahren sind in den EWR-/WTO/GPA-Staaten ansässige Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften aus natürlichen und juristischen Personen folgender Berufsgruppen: Stadt-/Regionalplaner*innen und Architekt*innen mit Landschaftsarchitekt*innen, welche die fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bei juristischen Personen muss der satzungsgemäße Geschäftszweck auf Planungsleistungen gerichtet sein, die der Planungsaufgabe entsprechen. Mindestens eine*r der Gesellschafter*innen oder der bevollmächtigten Vertreter*innen und der Verfasser*innen der Entwurfsarbeit muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Die Projektverantwortlichen müssen zur Führung der Berufsbezeichnung Stadt-/Regionalplaner*innen und Architekt*innen bzw. Landschaftsarchitekt*innen befugt sein. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften bzw. die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Zusammenarbeit von Stadt-/Regionalplaner*innen bzw. Architekt*innen mit Landschaftsarchitekt*innen ist zwingend erforderlich, darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Expert*innen auf dem Gebiet von Verkehrsplanung/Infrastruktur, nachhaltiger Entwicklung, ggf. Prozessgestaltung sowie Grafik und weiteren Fachrichtungen willkommen und vorteilhaft.

Teilnahmeantrag:

Das Formular für den Teilnahmeantrag ist als Teil der Verfahrensunterlagen über die Online-Plattform <https://www.evergabe.de> abrufbar.

Es ist zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen. Geforderte Nachweise/Erklärungen sind beizufügen, ein Fehlen führt zum Ausschluss vom Verfahren. Entsprechende Nachforderungen sind nur für den Fall vorgesehen, dass sich nicht die gewünschte Anzahl der Bewerber qualifiziert.

Bewerbergemeinschaften füllen einen gemeinsamen Teilnahmeantrag aus – bei separater Benennung der teilnehmenden Büros und Expert*innen – und legen gemeinsam insgesamt zwei Referenzprojekte, eine Darstellung des Teams und ein Motivationsschreiben vor. Der Teilnahmeantrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Alle Angaben im Antrag und Eigenerklärungen sind rechtsverbindliche Erklärungen des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften.

Formlose Bewerbungen und nicht rechtskräftig unterschriebene sowie nicht fristgerecht eingegangene Teilnahmeanträge führen zum Ausschluss der Bewerbung.

Im Rahmen des vorgeschalteten qualifizierten Teilnahmewettbewerbs werden die Teilnahmevoraussetzungen geprüft und anhand von definierten Auswahlkriterien vier Teilnehmer*innen ausgewählt.

Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Ausschlusskriterien:

Wenn im Folgenden nicht anders angegeben, müssen alle teilnehmenden Büros einer Bewerbungsgemeinschaft die formalen Anforderungen erfüllen.

Allgemeine Formalien:

- Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags
- Vollständigkeit des Teilnahmeantrags mit Unterschrift der befugten Vertreter*innen jedes teilnehmenden Büros
inkl. nachfolgend genannter Nachweise/Erklärungen

Nachweise/Erklärungen (im Sinne des Vorhandenseins)

- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation der projektverantwortlichen Stadt-/Regionalplaner*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen (z. B. Kammereintrag) als Mindestanforderung an die Eignung
- Nachweis der beruflichen Qualifikation der weiteren Expert*innen (Diplom, Prüfungszeugnis o. ä. – jedoch nur, sofern sie bei der Bewertung der Auswahlkriterien Berücksichtigung finden sollen)
- Nachweis/Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung der projektverantwortlichen Stadt-/Regionalplaner*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen
- Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen
- Eigenerklärung zur Eignung

Nachweise/Erklärungen (im Sinne des Vorhandenseins sowie als Grundlage für die Auswahl)

- Darstellung des Teams pro Bewerbungsgemeinschaft gesamt
- Motivations schreiben pro Bewerbungsgemeinschaft gesamt unter Berücksichtigung folgender fünf Leitfragen:
 - Mit welchen Regionen sollte sich die Lausitz 2050 vergleichen (können)?
 - Was könnten für die Lausitz die drei wichtigsten Treiber sowie Hemmnisse für eine Transformation zu einer zukunftsfähigen Region bis 2050 sein?
 - Was könnten Besonderheiten und Meilensteine der Entwicklung in der Region bis 2050 sein, die dafür sorgen, dass die Menschen gern in der Region leben?
 - Worin liegen die Potentiale einer räumlichen Vision für eine nachhaltige Regionalentwicklung in der Lausitz?
 - Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihrer Kenntnisse/Arbeit würden Sie auf die Arbeit in der Lausitz übertragen? Welche besonderen Qualifikationen würden Sie einbeziehen?

- Zwei Referenzen pro Bewerbungsgemeinschaft gesamt (pro Referenz max. zwei Blatt DIN A3) inkl. textlichen Angaben zu Komplexität und Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung, Nachhaltigkeit und Innovation der jeweils vorgestellten Referenz
 - Abschluss einer Planung mit raumwissenschaftlichem/raumplanerischem Schwerpunkt und ähnlicher Komplexität/Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung (auch: eigenständige Abwicklung eines solchen Projekts als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro) **oder**
 - Erfolgreiche Teilnahme bei einem städtebaulich-raumplanerischen Wettbewerb (auch: nachgewiesene Mitarbeit bei einem solchen Wettbewerb in einem anderen Büro) **oder**
 - Auszeichnung eines städtebaulichen oder raumplanerischen Projekts mit einem von Städten, Stiftungen, Kulturinstitutionen oder Architektenverbänden ausgelobten Städtebaupreis.

Auswahlkriterien:

Der Nachweis der fachlichen Eignung für vorliegende Aufgabe muss von der Bewerbungsgemeinschaft insgesamt erbracht werden. Das erfolgt über die Darstellung des Teams, die (oben beschriebene) Vorlage von genau zwei Referenzen (pro Referenz max. zwei Blatt DIN A3) sowie das Motivationsschreiben unter Berücksichtigung der Leitfragen. Weitere Unterlagen fließen nicht in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nach Punktesystem und Wichtung. Die Kriterien dienen der Differenzierung des Teilnehmer*innenkreises bei einer großen Teamzahl. Ausgewählt werden die Teams mit der höchsten Punktzahl im Ranking. Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Auswahl durch Losentscheid. Es werden drei Nachrückerteams bestimmt.

Die Punktebewertung von Darstellung, Motivationsschreiben und Referenzen ist dem Teilnahmeantrag zu entnehmen.

Die Kriterien werden wie folgt gewichtet:

- Darstellung des Teams:
Zusammensetzung der Disziplinen/Qualifikationen, geplante Zusammenarbeit 30%
- Darstellung der Motivation:
Aufgabenverständnis, Beantwortung der Leitfragen 30%
- Referenzen:
Komplexität und Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung, Nachhaltigkeit und Innovation, Gesamteindruck 40%

**Schlusstermin
Teilnahmeantrag:**

Der Schlusstermin für den Eingang des Teilnahmeantrags ist
Montag, 08.02.2021, 14:00 Uhr.